



Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

23. Mai 2017

Mein Aktenzeichen
00 30 06 /17 - 421

Telefon / Fax
06131 16-4391
06131 16-4285

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018; hier: *Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie*

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beigefügte Vorlage wird in 8-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlagen

8

V o r l a g e

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;

hier: Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie

1. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018 (LHG 2017/2018) sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung vorgesehen sind (institutionelle Förderung), gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

Das für Finanzen zuständige Ministerium hat nach § 5 Abs. 1 LHG 2017/2018 vor der Aufhebung der Sperre die Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) einzuholen, wenn die Zuwendung den Betrag von 150.000 EUR im Haushaltsjahr überschreitet.

2. Für die Gewährung der Zuwendung an die nachfolgend aufgeführte Einrichtung wird um Einwilligung zur Aufhebung der Sperre für das Haushaltsjahr 2017 gebeten. Der Haushalts-/Wirtschaftsplan für 2017 ist von der Institution vorgelegt worden; er wird von dem für die Institution zuständigen und dem für Finanzen zuständigen Ministerium gebilligt.

<u>Epl.</u>	<u>Bezeichnung der Einrichtung</u>	<u>Ansatz 2017</u>	<u>vorgesehene</u>
<u>Kapitel</u>			<u>Zuwendung</u>
<u>Titel</u>			<u>2017</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

05 **Ministerium der Justiz**

05 03 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

685 01	Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie	1.817.300	1.817.205
--------	---	------------------	------------------

Die nach § 26 Absatz 3 LHO zu erstellende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

Übersicht über den Haushalts-(Wirtschafts-)plan der Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA) für das Jahr 2017

<u>A. Ausgaben</u>	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	3.896.000	3.906.000	3.680.966
2. Verwaltungsausgaben	1.131.500	1.123.000	1.056.856
3. Tagungskosten	2.987.614	2.995.000	2.812.205
4. Errichtungskosten (Gebäude)	1.167.205	1.157.205	1.167.940
Gesamt	9.182.319	9.181.205	8.717.967

<u>B. Einnahmen</u>	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Verwaltungseinnahmen	247.500	283.000	281.795
2. Tagungseinnahmen	3.998.500	4.126.000	3.842.090
3. Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen	4.636.319	4.652.205	4.594.124
4. Entnahme Stiftungskapital	0	0	0
5. Überträge Vorjahr	300.000	120.000	0
Gesamt	9.182.319	9.181.205	8.718.009

C. Zuwendungsbedarf

Der Zuwendungsbedarf von 4.636.319 EUR soll gedeckt werden durch:

- das Land Rheinland-Pfalz	in Höhe von	1.817.205 EUR
- die Europäische Union	in Höhe von	2.724.114 EUR
- andere EU-Staaten	in Höhe von	0 EUR
- die Bundesländer	in Höhe von	0 EUR
- Dritte/Spenden	in Höhe von	95.000 EUR